



Sitzungsvorlage	angelegt: 08.04.2009	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	08.04.2009	II-434-2009
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		22.04.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss		27.04.2009	nicht öffentlich
Rat		16.06.2009	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 sowie des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2007 - 2012 im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen des Konjunkturpakets II

Das Land Niedersachsen hat die zuwendungsfähigen Höchstbeträge für die Einzelpunkte des Konjunkturpakts II veröffentlicht, so dass auf dieser Grundlage ein Nachtragssanierungsentwurf aufgestellt werden muss. Gem. § 87 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung besteht die Notwendigkeit wegen der zusätzlichen Maßnahmen aufgrund des Konjunkturpaktes II eine Nachtragssatzung und einen Nachtragshaushaltsplan für 2009 aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 mit folgenden Festsetzungen:

1. Verwaltungshaushalt:

1.1. Einnahme von 16.449.100 € und Ausgaben von 24.610.900 € werden nicht verändert

2. Vermögenshaushalt:

2.1. Einnahme von 8.028.400 € gegenüber bisher 7.492.300 €

2.2. Ausgabe von 8.028.400 € gegenüber bisher 7.492.300 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 2.200.000 € um 39.000 € erhöht und damit auf 2.239.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

5. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2007 – 2012 wird genehmigt.

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates ermächtigt die erforderlichen Förderanträge zu stellen.

Anlagen:

- ▶ Änderungen für den Nachtragshaushaltsplan
- ▶ 1. Nachtragshaushaltssatzung
- ▶ Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II